



Impulsrede 2010

Das wirtschaftspolitische Assignment im 21. Jahrhundert

Impulsrede zur Sozialen Marktwirtschaft **Wirtschaftspolitischer Club Deutschland e.V.**

Prof. Dr. Andreas Freytag

1) Einleitung

Die Soziale Marktwirtschaft weist gegenwärtig ungeachtet ihrer überragenden Erfolgsbilanz ein schlechtes Image auf. Viele sehen sie ausgehöhlt und am Ende – in Umfragen stehen die Menschen ihr generell sehr kritisch gegenüber. Kritik kommt von mehreren Seiten: So gibt es Kritiker, die einen Turbokapitalismus wahrnehmen, als auch solche, die eine Erodierung der marktwirtschaftlichen Ordnung durch zu viele, intensive und kontraproduktive Staatseingriffe diagnostizieren. Beide Kritikergruppen haben einen Punkt, weil falsch platzierte Staatseingriffe das Marktgeschehen sowohl bremsend als auch stimulierend verzerren, und dies schon seit vielen Jahren. Insgesamt zeichnet sich die deutsche Wirtschaftspolitik in den vergangenen Jahrzehnten durch eine gewisse Sprunghaftigkeit und Inkonsistenz aus.

Gleichzeitig wird offenbar allgemein unterschätzt, welche gute Bilanz das Konzept auch heute noch aufweist. Die deutsche Wiedervereinigung, die vor 20 Jahren formal besiegelt wurde, nimmt auch inhaltlich Gestalt an. Materiell geht es den Menschen in den

neuen Ländern viel besser als vor der Wiedervereinigung. Dazu trägt das Modell der Sozialen Marktwirtschaft trotz der Umsetzungsprobleme erheblich bei (Paqué 2009). Allerdings wird diese positive Entwicklung weder überall gleichermaßen empfunden noch der Sozialen Marktwirtschaft zugeschrieben. Das Problem ist somit ein doppeltes: Zum einen gibt es eine inhaltliche Aushöhlung, zum anderen besteht auch ein Vermarktungsproblem. Neue Impulse für die Soziale Marktwirtschaft sind in der Tat nötig.

Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft seit der Nachkriegszeit¹ basiert auf zwei wohlbekanntem Grundpfeilern, zum ersten auf den Grundsätzen oder etwas traditionell formuliert: Prinzipien der Wirtschaftspolitik (Eucken 1952), zum zweiten auf der richtigen Zuordnung von Verantwortlichkeiten, dem sog. Policy-Assignment (Tinbergen 1952). Es geht darum, jedem wirtschaftspolitischen Ziel ein Mittel und einen Träger zuzuordnen, damit die Wirtschaftspolitik widerspruchsfrei agieren kann. Beide Pfeiler sind eng miteinander verzahnt. Dabei sind die Grundsätze eher die inhaltliche Basis der Wirtschaftsordnung, während das Assignment die technischen Aspekte betrifft. Das Prinzip der Geldwertstabilität beispielsweise wird dadurch unterstützt, dass die Zentralbank ausschließlich dafür zuständig ist – weder dient die Bank vorrangig anderen Zielen, noch haben andere Entscheidungsträger Befugnisse in der Geldpolitik.

Beides, die Grundsätze und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, sind ständig in Bewegung, weil es erstens Reaktionen der Politik auf die Forderungen organisierter Interessen gibt² und weil sich zweitens das wirtschaftspolitische Umfeld ständig ändert; zu denken ist zuvorderst an die Europäische Integration sowie die Globalisierung. Unter diesen Umständen kann es dazu kommen, dass einige Grundsätze tatsächlich missachtet werden und dass die Zuordnung der Verantwortlichkeiten sich verschiebt, sowohl innerhalb eines Landes als auch auf eine transnationale Ebene. Man könnte sich außerdem vorstellen, dass neue wirtschaftstheoretische und -politische Erkenntnisse zu Veränderungen oder

¹ Für eine konzise Analyse der deutschen Wirtschaftspolitik von 1945 bis Anfang der 1990er Jahre siehe Giersch, Paqué und Schmieding (1992).

² Zunehmend sind solche Reaktionen auch auf Umfrageergebnisse zu erkennen. Darin drückt sich auch eine starke Unsicherheit der politischen Entscheidungsträger aus.

gar Verbesserungen führen können; es gibt allerdings wenig Zweifel an der empirischen Relevanz dieser Grundsätze. Ganz im Gegenteil; die krisenhafte Zuspitzung der letzten Jahre hat deutlich gemacht, wie wichtig die Einhaltung solch fundamentaler Prinzipien wie Geldwertstabilität, Haftung, Offenheit, Vertragsfreiheit und vor allem der Vorhersehbarkeit und Konstanz der Wirtschaftspolitik sind.

Das Impulsreferat stützt sich auf den Befund, dass einige Prinzipien in der deutschen Wirtschaftspolitik heute nicht mehr in gebotenem Maße Beachtung finden, und dies vor allem, weil sie durch den Einfluss der Interessengruppen außer Kraft gesetzt werden und sich nicht zuletzt deshalb Verantwortlichkeiten – zum Teil nicht problemgerecht – verschoben haben. Im folgenden zweiten Abschnitt wird der Befund diskutiert: Wo steht die Soziale Marktwirtschaft im Jahre 2010? Gibt es Regulierungsprobleme? Welche Veränderungen im Assignment sind zu beobachten? Welche Nebenwirkungen haben diese? Dieser Befund muss im dritten Abschnitt bewertet werden. Welche Probleme sind auf die Verletzungen der Grundsätze, welche auf exogene Veränderungen der Zuständigkeiten zurückzuführen? Welche Rolle spielen die organisierten Interessen? Dieser Abschnitt ist politökonomisch motiviert; er nutzt die Stärke des ökonomischen Ansatzes, die Anreize der politischen Akteure in den Blick zu nehmen und in ihnen keine wohlmeinenden Diktatoren zu sehen. Der vierte Abschnitt diskutiert Lehren, und zwar weniger im Hinblick auf Appelle (was müssen wir in den einzelnen Feldern der Wirtschaftspolitik tun?), sondern vielmehr mit Blick auf die öffentliche Debatte innerhalb der deutschen Wirtschaftspolitik. Diese ist aus meiner Perspektive zur Zeit nicht zielführend, da festgefahren. Hier gilt es, Impulse zu setzen, die dann in eine inhaltliche Neuorientierung der Problemfelder münden. Konkret heißt dies: Wie können die deutschen wirtschaftspolitischen Handlungsträger die neuen Herausforderungen durch europäische Integration und Globalisierung so annehmen, dass die Wirtschaftspolitik langfristiger und weniger interessenorientiert verläuft? Im Wesentlichen wird im vierten Abschnitt für eine Neuinterpretation der Rolle des Bundeswirtschaftsministeriums geworben.

2) Der Befund: Die Soziale Marktwirtschaft 2010

Worin bestehen die heutigen, mannigfaltigen Probleme der Sozialen Marktwirtschaft? Zum ersten ist die Verletzung der Grundsätze der Wirtschaftspolitik zu nennen. Natürlich sind nicht alle dieser Prinzipien verletzt: Im Grundsatz gültig sind sicherlich die Prinzipien der Währungsstabilität, der offenen Märkte und der Gewerbe- und Vertragsfreiheit. Weniger stark durchgehalten sind andere Grundsätze: Zu nennen ist die Langfristorientierung der Wirtschaftspolitik, die neben der Umweltpolitik auch eine tragfähige Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik einschließt. Sehr bedeutsam ist das Prinzip Kompetenz und Haftung, das besagt, dass jeder dazu bereit sein muss, die Folgen seiner Handlungen zu tragen und nicht (bisweilen sogar im Vorhinein) die Folge von Fehlentscheidungen auf die Allgemeinheit zu übertragen. Angesichts von Subventionen in Höhe von jährlich ca. 145 Mrd. Euro unabhängig von der Krise und der milliardenschweren Rettungspakete gegen die Krise (für alte Industrien bei Vernachlässigung von Bildung und Innovationen) wurde diesem Prinzip offenkundig nicht Rechnung getragen. In Verbindung mit dem fehlenden Verantwortungsbewusstsein zahlreicher Akteure in der Spitze der Wirtschaft (Stichwort Manager-Boni und Abfindungen) hat dies zu Fehlentwicklungen geführt, die in der Tat bedenklich sind und das Vertrauen der Bürger in die Marktwirtschaft erschüttern. Das Problem fehlender Haftung lässt sich auch grundsätzlich für die Europäische Union konstatieren (siehe unten).

Die Wirtschaftspolitik hat neben den grundsätzlichen Aufgaben auch recht kleinteilige Regulierungen zur Schaffung bzw. Sicherung des Wettbewerbs sowie die grundsätzliche soziale Absicherung zu leisten. In Euckenscher Diktion haben wir es hier mit regulierenden Prinzipien zu tun. Zur Regulierung: Sie ist dort nötig, wo Marktversagen konstatiert wird. Leider wird nicht immer angemessen reguliert. Zum einen sind viele Märkte reguliert, selbst wenn es gar nicht nötig scheint. Zum anderen sind Märkte zwar regulierungsbedürftig, doch ist die Regulierung nicht angemessen. Als ein Beispiel für den ersten Fall kann der Postmarkt gelten. Hier werden dem Staatsunternehmen trotz längst abhanden gekommenen Marktversagens immer noch Sonderbedingungen eingeräumt, die es für die Konkurrenz erschweren, den Markt zu

bedienen, und die dann zur Konsequenz haben, dass die Dienstleistungen zu teuer und vermutlich auch zu schlecht sind. Ein aktuelles Beispiel für den zweiten Fall ist mit Sicherheit der Arbeitsmarkt. Regulierung ist aufgrund asymmetrischer Informationen und damit verbundener Probleme geboten. Die fällige Regulierung darf aber nicht zu Lasten der Arbeitslosen gehen; sie tut es aber angesichts staatlich verordneter Mindestlöhne und der Tarifautonomie ohne Verantwortlichkeiten für die Beschäftigung. In beiden Fällen liegt eher Staats- als Marktversagen vor.

Ein besonderes Problem bildet die Verwirklichung eines anderen regulierenden Prinzips: das der sozialen Sicherung. Es steht außer Frage, dass eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft die Lebensrisiken ihre Mitglieder angemessen absichern muss; dies sind zuvorderst Krankheit und Arbeitslosigkeit (Alter ist kein Risiko!). Eine moderne Sozialpolitik kann als ein Gesellschaftsvertrag interpretiert werden, in dem die Unterzeichner, d.h. die Gesellschaftsmitglieder sich gegenseitig Unterstützung für den Fall des Scheiterns auf Märkten zusichern (grundsätzlich: Homann und Pies 1996). Damit soll das eigenständige Handeln und das Eingehen von Risiken gefördert werden. Diejenigen, die nicht für sich selbst einstehen können, werden vorbehaltlos unterstützt, allen anderen werden zweite Chancen eingeräumt. In den Bereich des Sozialen fällt zunehmend auch die Bildungspolitik. Es fällt auf, dass gerade diejenigen Gruppen, denen die Sozialpolitik helfen muss, auch wenig Zugang zur Bildung zu haben scheinen. Damit droht sich ihr Problem über Generationen zu verfestigen und zu verschärfen. Dies ist gerade nicht sozial gerecht. Es muss also vor allem um die gesellschaftliche Teilhabe, nicht um dauerhafte Alimentierung gehen (Freitag 2010). Leider konzentriert sich die zeitgenössische öffentliche Diskussion auf die Höhe etwaiger Transferleistungen und die Kosten, weniger auf die wichtigen konstitutionellen Grundlagen einer abgestimmten und schlüssigen, mit der Beschäftigungspolitik in Einklang stehenden Sozialpolitik.

Schließlich ist zu konstatieren, dass sich die Zuständigkeiten gewandelt haben, zum Teil mit Folgen, die erst allmählich in das Bewusstsein der Öffentlichkeit dringen. In einigen Fällen sind die Zuständigkeiten formell und deutlich sichtbar von der nationalen auf die supranationalen Instanzen gewandert, so in der Handels-

und der Geldpolitik. Die Definition der Zuständigkeiten hat in diesen Feldern selbst keine Probleme aufkommen lassen. Probleme aber verursachen unklare Zuständigkeiten, so z.B. das Regelwerk der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Hier bestehen eindeutige Schwächen beim Assignment: Die Geldpolitik in der EWU ist zentralisiert, die Fiskalpolitik nicht. Dies muss kein Problem sein, solange sich die Regierungen der Nationalstaaten ihrer fiskalischen Verantwortung bewusst sind und Einigkeit über die Notwendigkeit fiskalischer Stabilität als einen Beitrag zur Geldwertstabilität herrscht. Allerdings sind die sanktionsbewehrten Kontrollmechanismen der Fiskalpolitik, die der Stabilitäts- und Wachstumspakt vorsah, in der Reform des Jahres 2005 weitgehend abgeschafft worden, weil einige Regierungen – darunter auch die deutsche – sich fiskalischen Zwängen entziehen wollten. Andere Regierungen haben daraus die Lehren gezogen, dass fiskalische Nachhaltigkeit zweitrangig sei, implizit darauf setzend, dass eine zweite Regel der EWU, die der Haftung für eigenes Tun bzw. Unterlassen und der damit verbundene Haftungsausschlusses Dritter, ebenfalls ausgesetzt würde. Die Erwartung trog nicht. Die Verwässerung der Regeln der EWU hat die Befolgung des Prinzips der Haftung somit zunehmend unattraktiv gemacht, ohne dass dieses Prinzip je im politischen Raum diskutiert worden wäre. Ähnlich gelagerte Beispiele finden sich im Verhältnis von Außenhandelspolitik (in EU-Zuständigkeit) und Wettbewerbspolitik (in nationaler Zuständigkeit) sowie zwischen Bund und Ländern bzw. unter den Ländern.

Es lässt sich festhalten, dass in Deutschland eine schwer durchschaubare Gemengelage zwischen nationalen (wirtschafts-) politischen Strategien und europäischen Regeln besteht, die eine langfristig orientierte und den Grundsätzen entsprechende Wirtschaftspolitik auf beiden Ebenen deutlich erschwert. Die Folgen sind in struktureller Arbeitslosigkeit, im Vergleich zu anderen Kontinenten geringem Wachstum und steigenden sozialen Unterschieden auszumachen. Dieser Befund gilt unabhängig von der Weltwirtschaftskrise der Jahre seit 2008. Die wirtschaftspolitische Reaktion auf diese schleichende Entwicklung der letzten Jahrzehnte besteht allerdings nicht in einer konsequenten Wiederbelebung der Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Stattdessen wurde oftmals hektisch an Symptomen kuriert. In jüngster Zeit ist die Rentengarantie ein Beispiel, die ja zu recht vom Bundesminister

für Wirtschaft in Frage gestellt wurde. Ein weiteres Beispiel ist die in mancherlei Hinsicht undurchdachte Reaktion auf die Bankenkrise und die Diskussion um die Gehälter der Leitungsebene von Banken. International scheint es auch keinen Erfolg bei den Bemühungen um eindeutige und weltumspannende Regulierungen der Finanzmärkte zu geben, weil organisierte Interessen der Finanzmarktteilnehmer hier erfolgreich bremsen. Auf diese Weise – und weniger aufgrund der gierigen Marktteilnehmer, denn Gier ist universell; auch in der Politik oder der Wissenschaft – entsteht Unsicherheit. Die Funktionsfähigkeit und Gerechtigkeit unserer Wirtschaftsordnung werden dann von Vielen in Frage gestellt, insbesondere mit Blick auf wachsende Einkommensungleichheit. Die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft steht auf dem Spiel. Deshalb wird im folgenden Abschnitt die Entwicklung hin zu den überlappenden Zuständigkeiten nachgezeichnet.

3) Wandel des wirtschaftspolitischen Assignments in der Globalisierung: Der Versuch einer Erklärung

Die folgende Diskussion geht von einer föderalen Struktur aus, wie wir sie in der Bundesrepublik vorfinden. Neben der Bundesebene gibt es Zuständigkeiten auf Länderebene, oftmals in Form von Quasi-Vetorechten in der Gesetzgebung, Zuständigkeiten auf europäischer Ebene sowie völkerrechtlich bindende Verträge auf globaler Ebene. Lehrreich ist die Entstehungsgeschichte der Verschiebungen von Zuständigkeiten, denn sie zeigt, dass diese oft ein unbeabsichtigtes Nebenprodukt anderer politischer Entscheidungen sind. Gelegentlich findet man auch Zuständigkeitsprobleme auf einer Ebene vor, so z.B. in der Entwicklungspolitik.³ Zusätzlich wird unterschieden zwischen eindeutigen Fällen der Kompetenzzuweisung und überlappenden Zuständigkeiten. Beginnen wir mit dem deutschen Föderalismus.

³ Dort haben neue Erkenntnisse und ein Paradigmenwechsel dazu geführt, entwicklungspolitische Maßnahmen mit Umwelt-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik zu verknüpfen, was jedoch offenbar nur langsam in der Realität akzeptiert wird. Die Folge war, dass Vertreter verschiedener deutscher Ministerien mit denselben Partnern in Entwicklungsländern über die Zusammenarbeit sprachen.

a) *Deutscher Föderalismus – kein Wettbewerbsföderalismus*

Der deutsche Föderalismus zeichnet sich durch relativ unklare Zuständigkeiten und die weitgehende Abwesenheit von wettbewerblichen Elementen aus; dies ist im Grundsatz auch nach der Föderalismusreform II noch der Fall. Diese Schwäche des deutschen Föderalismus ist vielfach aufgezeigt worden und gipfelt in zahlreichen Problemen, von denen das fiskalische das am meisten gravierende zu sein scheint. Nach wie vor sind die Anreize zu fiskalischer Stabilität zu gering, solange die Effekte von Sparsamkeit dem eigenen Länderhaushalt nicht zugute kommen bzw. unsoliden Ausgabeverhalten anderen angelastet werden kann. Dies ist natürlich kein fiskalischer Föderalismus. Dort wo es Wettbewerb gibt, nämlich in der Kultur- und Bildungspolitik und z.B. bei den Landesbanken, wirkt er nicht sehr hilfreich. Es unterbleibt die Suche nach den besten Lösungen für alle in der Bildungspolitik, die oftmals ideologisch instrumentalisiert wird, und die Konsolidierung der Landesbanken scheint am Wunsch der Landespolitiker zu scheitern, eigene Gestaltungsspielräume mithilfe der Landesbanken aufrecht zu erhalten.

Außerdem werden zustimmungspflichtige Gesetze regelmäßig zum Anlass genommen, Parteipolitik zu betreiben. Man denke nur an die Blockadepolitik der damaligen Opposition gegen die Petersberger Beschlüsse zur Steuerpolitik Mitte der 1990er. Die dort vorgesehene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Verbund mit Steuersatzsenkungen und einer Vereinfachung der Steuergesetzgebung im Allgemeinen wäre sicherlich wachstumspolitisch sehr hilfreich gewesen. Sie konnte jedoch politisch von der Opposition hervorragend instrumentalisiert werden.

Die derzeitige Ausgestaltung des Föderalismus fördert ordnungspolitische Konsistenz keineswegs und führt zu einer schleichenden Erosion der Sozialen Marktwirtschaft. Ideologien und organisierte Interessen prägen die Handlungen, echter Wettbewerb der Länder um potentielle Lösungen struktureller Probleme findet nicht statt.

b) Die europäische Ebene:

Für die Renaissance des Subsidiaritätsgedankens

Neben den Zuständigkeitsproblemen auf nationaler Ebene steht die nationale Wirtschaftspolitik innerhalb Europas ständig vor der Herausforderung, Kompetenzen zu wahren bzw. sie so zu übergeben, dass nationale Präferenzen Berücksichtigung finden. Dabei finden die Kompetenzübertragungen nur selten in geordneter Weise statt. Es gibt eindeutige Fälle und solche, die auf einzelnen Initiativen der europäischen Institutionen und nationaler Akteure beruhen.

Eindeutige Fälle sind in Europa die Gemeinsame Agrarpolitik, die Handelspolitik und die Geldpolitik in der Europäischen Union bzw. der EWWU, denn hier sind die Kompetenzen in einem bewussten Entscheidungsprozess „nach Europa“ verlagert worden. Auf diesen Feldern sind die Probleme am geringsten, die Politik ist weitgehend überschaubar, was nicht gleichbedeutend mit der Aussage ist, dass die Politiken optimal sind. Für die Gemeinsame Agrarpolitik kann dies mit Sicherheit nicht behauptet werden. Die Harmonisierung der Außenhandelspolitik hingegen ist zwingend notwendig in einer Zollunion, und die gemeinsame stabilitätsorientierte Geldpolitik in der EWWU macht ebenfalls Sinn, sofern sie weiterhin institutionell so abgesichert ist wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen, d.h. mit klaren Beitrittskriterien, einem (leider nur auf dem Papier existierenden) Sanktionsmechanismus und einer politisch unabhängigen Europäischen Zentralbank. Deshalb werden diese Fälle nicht weiter diskutiert.

Andere Zuständigkeiten sind von der Europäischen Kommission sozusagen erkämpft worden. So hat es bis 1984 keine gemeinsame europäische Technologiepolitik gegeben. Eine theoretische Begründung für eine EU-Zuständigkeit ist auch nicht einfach zu finden. Warum gerade die Europäische Kommission genaue Kenntnisse über die zukünftig benötigten Technologien haben sollte, ist unklar. Ebenso wird ein Forschungsprojekt nicht notwendigerweise dadurch erfolgreicher, dass an ihm Forscher aus mehreren Ländern beteiligt werden (das Gegenteil gilt natürlich ebenso). Die Hintergründe für diese Verschiebung, die schleichend verlief, sind nicht ökonomisch sondern politökonomisch. Für die Europäische Kommission bietet sie eine gute Möglichkeit,

ihre Zuständigkeiten und auch ihr Budget auszuweiten. Geschickt bindet sie dabei staatliche Stellen aus den Mitgliedsländern unterhalb der Bundesebene ein, die ihrerseits als Nachfrager nach Fördermitteln aus dem EU-Budget auftreten. Ähnlich kann man die Übernahme der Zuständigkeit der Airbus-Förderung durch die Europäische Kommission bewerten (Freytag 1995).

Allerdings sind nicht sämtliche Kompetenzen, die die Europäische Kommission auf diese Weise „erobert“ hat, mit negativen allokativtheoretischen Konsequenzen verbunden. So ist die Europäische Wettbewerbspolitik auf die Verhinderung von Missbrauchs- und Ausbeutungsbehinderung ausgerichtet. Die wettbewerbspolitische Zuständigkeit der Kommission bewirkt aber auch, dass nationale Subventionen regelmäßig auf den Prüfstand kommen, sofern sie den Wettbewerb innerhalb des Binnenmarktes gefährden. Während im Fall der Technologiepolitik Interessenpolitik nicht ausgeschlossen bzw. gefördert werden kann, wird sie durch die Wettbewerbspolitik reduziert.

Die Verschiebung von Kompetenzen wird außerdem oftmals von nationaler Seite angestoßen. Nationale Politiker und Interessengruppen sehen dann bessere Chancen, Initiativen durchzusetzen, die gegen Widerstände auf nationaler Ebene nicht erfolgreich wären. Dabei ist es wiederum ex-ante nicht klar, ob die alloкатive Effizienz und damit die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt durch die Maßnahmen verringert oder erhöht wird. Für beides gibt es Beispiele. Die Liberalisierung und Regulierung der Telekommunikationsmärkte ist ein Beispiel dafür, dass europäische Initiativen, die aber auch von nationalen Akteuren vorbereitet und unterstützt wurde, sich segensreich auf die gesamtwirtschaftliche Effizienz auswirkt. Ob es den nationalen Regierungen gelungen wäre, diesen umfassenden Regimewechsel ohne Hilfe aus Brüssel zu realisieren, kann getrost in Zweifel gezogen werden. Hier hat die Europäische Kommission die Rolle des Sündenbocks (Vaubel 1991) für alloкатive Verbesserungen gespielt. Auch die Durchsetzung des Ursprungslandprinzip auf juristischem Wege (Cassis de Dijon, Nudelkrieg, Reinheitsgebot des Bieres, um einige zu nennen) ist ein Beispiel für die positive Wirkung der Übertragung von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene. Die berühmt-berüchtigte

Vorschrift über den maximalen Krümmungswinkel der Gurke ist ein negatives Beispiel für diese Art der Kompetenzverschiebung.⁴

Das Problem dieser unstrukturierten und theoretisch oftmals nicht unterfütterten – weil kurzfristig orientiertem politischem Kalkül folgenden – Zuständigkeitswechsel entweder von unten oder von oben ist eine inhärente Beliebigkeit. Es kann zu einer höheren ordnungspolitischen Konsistenz der Wirtschaftspolitik kommen; aber auch genau das Gegenteil kann der Fall sein. Nationale Politiker sind sich außerdem offenbar nicht bewusst, wie die europäischen Institutionen durch eine häufige Nutzung als Sündenbock erstens immer größer und damit langfristig zu einer Bedrohung für ihre eigenen Kompetenzen werden und zweitens im Bild der Bevölkerung verlieren. Denn eine inkonsistente und fern der Menschen agierende „Superbehörde“ flößt eher Angst als Vertrauen ein. Kommen noch verwirrende Signale wie der wiederholt geäußerte Wunsch, eine europäische Steuerhoheit zu schaffen, verschärft sich dieses Unbehagen bis hin zur Ablehnung. Dies wird umso deutlicher, je mehr die Politik in Brüssel aber auch in Berlin wie ein Getriebener wirkt, wenn z.B. im Zuge der Griechenland-Krise Forderungen zur Europäischen Wirtschaftspolitik auftauchen, ohne dass hier ein irgendwie gestalteter Prozess zur Meinungsbildung zugrunde liegt. Als Folge müssen dann die Wirtschaftspolitiker recht hektisch solchen Ansinnen begegnen (z.B. Brüderle 2010).

Somit ist eine grundsätzliche Schlussfolgerung angezeigt: Eine Politik *à la carte* und nach „Gefechtslage“ ist mit einer widerspruchsfreien Wirtschaftsordnung nicht vereinbar. Die Europäische Union sollte (wie auch offiziell vorgesehen und betont) vom Subsidiaritätsgedanken geprägt sein, d.h. sämtliche Entscheidungen werden demnach auf der jeweils untersten dafür geeigneten Ebene getroffen. Lokale Probleme sollten also auf lokaler Ebene angegangen werden; nur wenn die Probleme europäische Dimension aufweisen bzw. Externalitäten bestehen, ist die Europäische Union die geeignete Ebene. Dieses Prinzip kann natürlich bestenfalls zufällig durchgehalten werden, wenn Entscheidungen nicht im Einklang mit (wirtschafts-)politischen Notwendigkeiten sondern nach politischer Opportunität nach Brüssel verlagert werden. So ist es außerdem Zufall, wenn einzelne wirtschaftspolitische

⁴ Die Europäische Union hat die Vorschrift im November 2008 abgeschafft.

Maßnahmen der Europäischen Kommission mit der nationalen Wirtschaftsordnung in Einklang stehen.

c) Globale Wirtschaftsordnung

Etwas anders gelagert stellt sich das Bild dar, wenn man Europa verlässt. Im Verlaufe der letzten sechzig Jahre hat Deutschland über die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen oder durch die Ratifizierung internationaler Verträge weitere Zuständigkeiten aufgegeben bzw. ist Verpflichtungen eingegangen. Beispiele sind der Rio-Prozess mit dem Kyoto-Protokoll, die Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds (IWF) mit Finanzierungspflichten sowie die vielfältigen Verpflichtungen zur Marktöffnung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Derartige Einschränkungen der nationalen Souveränität folgen immer einem geordneten politischen Prozess und sind wenigstens im Grundsatz anders als die Europäische Integration zu bewerten. Das Ergebnis einzelner Entscheidungen dieser Organisationen mag gelegentlich ebenfalls inkompatibel mit der Wirtschaftsordnung sein; der Aufgabe der Zuständigkeiten deutscher Wirtschaftspolitik liegt jedoch ein demokratisch legitimerter und politisch transparenter Prozess zugrunde.

Das erfolgreichste Beispiel ist die WTO. Dort sind Prinzipien, Regeln und Durchsetzungsmechanismen für den Handel unter den über 150 Mitgliedsländern ausgehandelt. Diese sind grundsätzlich sehr gut vereinbar mit den Grundsätzen der Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft, allen voran Offenheit und Vertragsfreiheit. Vor allem die Gegenseitigkeit ist es, die es Regierungen schwer macht, von den Regeln abzuweichen. Außerdem greift seit 1995 mit dem Streitschlichtungsverfahren ein wirksamer Durchsetzungsmechanismus. Jan Tumlir (1979), der ehemalige Chefökonom des GATT hat es so formuliert, dass das GATT in einer erstbesten Welt unnötig sei, aber in einer Welt mit parlamentarischen Demokratien die Regierungen vor den Interessengruppen schützt. Aus diesem Blickwinkel ist die Aufgabe von internationaler Souveränität ein Instrument zur Generierung interner Souveränität, nämlich gegen den Einfluss organisierter Interessen.

Diese Strategie hat eine unerwünschte Nebenwirkung, weil sie grundsätzlich defensiv ist. Die Globalisierung wird nämlich sehr

häufig als die Hauptursache für die Beschäftigungsprobleme in den OECD-Ländern sowie die Entwicklungsprobleme anderswo betrachtet. Zudem wird behauptet, dass die Globalisierung nationale Wirtschaftspolitik unmöglich macht, was aber nicht zutrifft (Freytag 2007). Sie deckt allerdings die Schwächen nationaler Wirtschaftspolitik schnell auf. Liebgewordene Besitzstände in der Arbeitsmarktpolitik, in der Sozialpolitik, in der Steuerpolitik, in der Fiskalpolitik und in der Regulierungspolitik werden angegriffen. Trägt die Wirtschaftspolitik diesem Angriff nicht angemessen Rechnung, d.h. konkret: greift sie ihrerseits die Besitzstände nicht an, nimmt sie eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage breiter Bevölkerungsschichten in Kauf.

Besonders wenn die Globalisierung von der Politik als Sündenbock für hausgemachte Probleme herangezogen und damit als eher negativ betrachtet wird, fällt es den Kritikern der Globalisierung zu leicht, die öffentliche Meinung zu erobern. Es ist außerdem offenbar allgemeine Unkenntnis (zumindest aber eine weit verbreitete kognitive Dissonanz, von Weizsäcker 1998) über die ökonomischen Zusammenhänge, die dies ermöglicht. Dass diese Sicht unangemessen ist, wissen zu wenige. Die Politik tut nicht genug, diese falsche Sicht zu korrigieren. Nur zur Wiederholung: Der Wohlstand der westlichen Welt beruht auf der Intensivierung der Arbeitsteilung über Grenzen hinweg; diese positive Erfahrung machen seit einiger Zeit die sog. Schwellenländer, also Brasilien, China, Indien, Korea, Südafrika und andere.

d) Die Rolle von öffentlichem Nichtwissen ist nicht zu unterschätzen

Diese Zusammenhänge zu verstehen, fällt dem Publikum schwer, zumal ja oftmals die kausalen Beziehungen sehr indirekt sind. Hinzu kommt, dass die Probleme der Sozialen Marktwirtschaft in der Öffentlichkeit selten als Staatsversagen und viel öfter (auch politisch durchaus gewollt) als Marktversagen interpretiert werden; die politische Jagd auf Spekulanten kann als Beispiel dienen. Eine sachkundige öffentliche Diskussion der Wirtschaftspolitik findet ohnehin kaum statt; die generellen ökonomischen Grundkenntnisse der Bevölkerung sind nicht ausreichend. Dies hat viele Ursachen; so ist die Lehrerausbildung in diesem Bereich zu schwach, das Fach Wirtschaftslehre kommt in den Schulen zu

kurz, die Volkswirtschaftslehre erschöpft sich bisweilen in Grabenkämpfen, und zu wenige Wissenschaftler sehen eine Bringschuld darin, die Öffentlichkeit zu informieren bzw. analytisch zu schulen. Diese öffentliche Orientierungslosigkeit trägt möglicherweise auch dazu bei, dass die Wähler in ihren Entscheidungen immer volatiler werden, was wiederum die Politiker dazu bewegt, inkonsistente Wahlversprechen abzugeben und sehr kurzfristig orientierte politische Initiativen zu starten. Damit sollen dann selbst die Umfragewerte zwischen Wahlen verbessert werden. Der Wahlzyklus wird so immer kürzer. Dahinter verbirgt sich – wie bereits erwähnt – nicht nur Unkenntnis der Bürger, sondern auch Verunsicherung der politischen Entscheidungsträger selber. Auch diese scheinen die Orientierung verloren zu haben.

Vor diesem Hintergrund fällt auch auf, dass es an einer Stimme in der Politik mangelt, die die ökonomischen Zusammenhänge klar und deutlich in die Öffentlichkeit transportiert. Obwohl die benötigte Expertise in reichlichem Maße vorhanden ist und viele politische Entscheidungen wirtschaftspolitisch relevant sind, ist ein wesentlicher Akteur meines Erachtens zu zurückhaltend: das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – ganz und gar nicht gemeint als flapsige Beleidigung, sondern als sehr ernsthafte Überlegung in Anerkennung seiner Bedeutung, an der sich später konkrete neue Handlungsmöglichkeiten knüpfen lassen – womit ich beim letzten Teil des Papiers angelangt bin.

4) Lehren für die nationale Wirtschaftspolitik

In der Summe machen es die genannten Informationsmängel den organisierten Interessen sowie den europäischen Akteuren also zu leicht, sich in der öffentlichen Meinung durchzusetzen, weil es ihnen zu häufig gelingt, ihre Interessen als gesamtwirtschaftlich begründet darzustellen. Dies ist eine notwendige Begleiterscheinung von Demokratien (Cassel 2001, S 56ff). Wenn organisierte Interessen Erfolg haben, sind die langfristigen gesamtwirtschaftlichen Folgen per Saldo negativ; die einzelnen Gruppen der Gesellschaft beginnen, sich gegenseitig zu blockieren.

Was also ist unmittelbar zu tun? Ich interpretiere Impulse für die Soziale Marktwirtschaft im Folgenden als eine Anregung, den or-

ganisierten Interessen durch eine offensivere Politik zu begegnen. Dies kann – und darum geht es hier – zunächst auf der Ebene des Diskurses geschehen. Dazu bedarf es der besseren ökonomischen und ordnungspolitischen Grundausbildung der Öffentlichkeit sowie der Diskussion von alternativen Lösungen, die bislang eher ein Tabu darstellen, gerade weil sie gegen organisierte Interessen gerichtet sind. Drei Beispiele für die Notwendigkeit eines offenen und tabulosen Dialogs sind die folgenden:

1. In der Sozialpolitik gilt es, neue Wege zu denken. Zunächst muss die soziale Sicherung wieder stärker mit der Beschäftigungspolitik zusammen gesehen werden. Wie gesagt, Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein finanzielles Problem. Stärker scheint ins Gewicht zu fallen, dass die Betroffenen und ihre Angehörigen nicht angemessen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sondern zunehmend ausgeschlossen werden (Bude 2008). Schließlich bedarf es angesichts der demographischen Entwicklung einer nachhaltig und langfristig ausgerichteten Politik der Alterssicherung. Trotz der politischen Sprengkraft des Themas sollten auch alternative und neue Modell nicht aus der Diskussion ferngehalten werden. In den Worten Alfred Müller-Armacks (1950) bedürfen wir immer noch der "sozialen Irenik".
2. Der fiskalische Föderalismus muss ebenfalls auf die Agenda, denn es kann nicht sein, dass der Öffentlichkeit die Vorstellung vorherrscht, der Wettbewerb zwischen den Regierungen der Länder gehe zu Lasten der Bevölkerung. Dass die Landesregierungen diesen Eindruck vermitteln, ist einleuchtend aber falsch.
3. Zum dritten ist auch die Europäische Integration immer wieder zu diskutieren. Aussagen aus der Politik, die Hilfen für Griechenland seien alternativlos und wer dagegen stimmt, sei ein „schlechter Europäer“, sind unsäglich und eine wirtschaftspolitische und intellektuelle Bankrotterklärung. Manche Entwicklungen können und müssen zurückgenommen werden, zumindest muss auch in der Politik ein Diskurs darüber erlaubt sein.

Diese Prozesse der Meinungsbildung und der Umgestaltung müssen natürlich von der Politik gesteuert, moderiert und stimuliert

werden. Wer ist besser geeignet als das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)? Denn das Ministerium hat ja immer die Funktion einer ordnungspolitischen Kontrollinstanz eingenommen und den wirtschaftspolitischen Dialog moderiert. Ein historisches Beispiel dafür ist die Debatte um die Wechselkurse der Jahre 1968 und 1969, als der damalige Minister Professor Schiller und seine Mitarbeiter mit Unterstützung der Wirtschaftsforschungsinstitute die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Aufwertung der D-Mark im Bretton-Woods-System haben überzeugen können (Bracher, Jäger und Link 1986, S. 24). Auch in späteren Jahren kamen immer wieder Impulse für die öffentliche Diskussion aus dem Ministerium. Nach einer längeren Pause tritt das Ministerium in jüngster Zeit wieder verstärkt öffentlich auf. Ich möchte auf die Diskussion um Opel, Karstadt oder die Rente mit 70 verweisen.

Auf diese Tradition aufbauend könnte das Ministerium auf drei Weisen in die öffentliche Meinung hineinwirken. Erstens kann das BMWi mehr grundsätzliche Äußerungen treffen. Dafür gibt es viele Formen; ich nenne beispielhaft einen regelmäßigen Newsletter, regelmäßige öffentliche Auftritte leitender Beamten oder des Ministers in der vornehmlich lokalen Tagespresse und eine regelmäßige Broschüre für die Schulen. Darüber hinaus könnte das Ministerium immer dann politische Stellungnahmen abgeben, wenn der Eindruck der ordnungspolitischen Inkonsistenz von Initiativen anderer Ressorts oder Forderungen der Interessengruppen entsteht. Es hat nach meiner Wahrnehmung einen allgemeinen Seufzer der Erleichterung gegeben, als der Bundesminister für Wirtschaft der weiteren Opel-Unterstützung eine ordnungspolitisch vollkommen gerechtfertigte Absage erteilt hat und sich damit im politischen Berlin durchsetzen konnte. Eine klare ordnungspolitische Ansage aus dem Ministerium hilft auch anderen Fachpolitikern, sich gegen Interessengruppen oder gegen scheinbar alternativlose europäische Initiativen durchzusetzen. Wenn solche Stellungnahmen routinemäßig und in unterschiedlichen Darstellungsformen als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums abgegeben würden, entstünde auch der Eindruck der Zerstrittenheit innerhalb der Regierung kaum. Eine bessere Einbettung von wirtschaftspolitischen Grundsätzen in die öffentliche Diskussion würde vielmehr den Grad der Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft ganz erheblich erhöhen. Um ein Beispiel zu nennen, es wä-

re sehr wichtig, dass aus dem BMWi deutliche Aussagen zur Rolle des freien Welthandels und der Gefahren protektionistischer Maßnahmen zu hören wären. Es wäre ein leichtes, hier empirisch unterlegte Aussagen zu treffen.

Zweitens ist eine klare Analyse der Probleme, die durch den Wandel der Zuständigkeiten entstehen, notwendig. Wann ist die Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf welcher Ebene angemessen? Theoretische Überlegungen legen nahe, dass Koordination bei Vorliegen von Externalitäten oder sog. Spillovers und bei Abwesenheit von Unsicherheit bezüglich der geeigneten Instrumente für das jeweils vorliegende wirtschaftspolitische Problem geeignet ist (Klodt 1999). Mit anderen Worten: Gibt es keine Externalitäten und besteht Unsicherheit über die Therapie, ist eine Koordinierung bzw. eine Verlagerung der Zuständigkeit auf eine höhere politische Ebene nicht geboten. Vor diesem Hintergrund sollten die Zuständigkeiten ständig und systematisch hinterfragt werden. Gegebenenfalls sind auch Rückführungen von Zuständigkeiten auf die nationale Ebene auf die Tagesordnung zu setzen.

Drittens sollten die Kosten verzerrender und interessengetriebener Elemente der Wirtschaftspolitik berechnet werden (siehe den ersten Punkt). Natürlich wäre es problematisch, wenn ein Ministerium die regierungsamtliche Politik öffentlich kritisiert, obwohl es wohl außer Frage steht, dass das Ministerium den Sachverständigen dafür nicht kaufen müsste. Dies ist politisch nicht opportun und kann nicht verlangt werden. Deshalb wird hier vorgeschlagen, eine Kommission unabhängiger Fachleute bzw. bereits existierende Gremien von Experten zu beauftragen, die Kosten und Nutzen der praktizierten Wirtschaftspolitik zu analysieren.⁵ Dabei können auch politisch brisante Themenfelder (z.B. die Sozialpolitik) untersucht und Erfahrungen aus dem Ausland systematisch bewertet werden. Die australische Regierung ist vor ihren wirtschaftspolitischen Reformen der 1980er Jahre diesen Weg gegangen und hat eine zunächst als "Tariff Board" bezeichnete "Pro-

⁵ Dabei ist weniger an eine breite Abdeckung aller gesellschaftlichen Gruppen wie in der Konzertierte Aktion in den 1960ern zu denken als eine kleine Gruppe mit zeitlich beschränktem Mandat wie z.B. die Deregulierungskommission, die nach dem Abschlussbericht (Deregulierungskommission 1991) aufgelöst wurde, den Wissenschaftlichen Beirat oder den Sachverständigenrat.

ductivity Commission“ ins Leben gerufen (Bowen 2007, Freytag und Renaud 2008). Mit Hilfe fachkundiger Journalisten wurden die Ergebnisse der Kommission so veröffentlicht, dass sie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar waren und die öffentliche Bereitschaft, Reformen zu akzeptieren, gesteigert werden konnte. Das BMWi könnte in einem derartigen Verfahren als Moderator die öffentliche Diskussion stimulieren. Denkbar sind auch konkurrierende Gutachten, um die unterschiedlichen Ansätze innerhalb der Wissenschaft nutzbar zu machen. Der Unterschied zur Strukturberichterstattung der großen Institute in der Vergangenheit liegt darin, dass es diesmal gerade um die Information der Öffentlichkeit geht. Anders gewendet: Es muss die Politikberatung über die Politikerberatung gestellt werden.⁶

Es sind weniger Ideen, sondern hauptsächlich Interessen, die die Wirtschaftspolitik treiben. Deshalb bedarf es einer wesentlich besser fundierten Diskussion über die Wirtschaftspolitik. Das BMWi kann hier eine gestaltende Rolle einnehmen und Themen frühzeitig besetzen, ohne dass es rechtlicher Schritte bedarf. Damit kann die Wirtschaftspolitik langfristig innerhalb der deutschen Politik wieder an Gewicht gewinnen und auch inhaltliche Impulse setzen, so dass zum einen die Zuständigkeiten den ordnungspolitischen Notwendigkeiten wieder angepasst werden und die Grundsätze der Wirtschaftspolitik wieder stärker zur Geltung kommen. So sind die Probleme sicherlich noch nicht gelöst, aber die Gewichte in der Debatte verschieben sich zugunsten der ökonomischen Rationalität. Das setzt dann hoffentlich Impulse für die praktische Wirtschaftspolitik!

⁶ Siehe hierzu grundsätzlich Cassel (2001, insbesondere S. 76-83)

Referenzen

- Bracher, Karl Dietrich, Wolfgang Jäger und Werner Link (1986), *Republik im Wandel 1969-1974. Die Ära Brandt*, Karl Dietrich Bracher et al., *Geschichte Der Bundesrepublik Deutschland*, Band 5/I, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Bowen, Bill (2007), *The Political Economy of Australia's Trade and Economic Reforms: Process and Lessons*, mimeo, SAIIA, Johannesburg.
- Brüderle, Rainer (2010), *Ist eine europäische Wirtschaftsregierung eine sinnvolle Option?*, ifo-Schnelldienst 14/2010, S. 3-6.
- Bude, Heinz (2008), *Die Ausgeschlossenen*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Cassel, Susanne (2001), *Politikberatung und Politikerberatung. Eine institutionenökonomische Analyse der wissenschaftlichen Beratung der Politik*, Bern, Stuttgart und Wien: Verlag Paul Haupt.
- Deregulierungskommission (1991), *Marktöffnung und Wettbewerb*, Stuttgart: Poeschel.
- Eucken, Walter (1952), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 1. Aufl., Tübingen: Mohr (Paul Siebeck); Zürich: Polygraphischer Verlag.
- Freytag, Andreas (1995), *Die strategische Handels- und Industriepolitik der EG – eine politökonomische Analyse*, Köln: Institut für Wirtschaftspolitik.
- Freytag, Andreas (2007), *Instrumente nationaler Wirtschaftspolitik in der Globalisierung*, in: Axel Sell und Maren Wiegand-Kotisch (Hrsg.), *Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in der Globalisierung*, Hamburg: Lit-Verlag, S. 17–28.
- Freytag, Andreas (2010), *Was ist neu an der Neuen Sozialen Marktwirtschaft?*, INSM: Texte zur Sozialen Marktwirtschaft, Heft 1.
- Freytag, Andreas und Simon Renaud (2008), *Aktuelle Entwicklungen der Theorie der Wirtschaftspolitik: Die Rolle des Lernens*,

- in: Lothar Funk (Hrsg.) *Anwendungsorientierte Marktwirtschaftslehre und Neue Politische Ökonomie*, Marburg: Metropolis, S. 85-110.
- Giersch, Herbert, Karl-Heinz Paqué und Holger Schmieding (1992), *The Fading Miracle*, Cambridge: CUP.
- Homann, Karl und Ingo Pies (1996), *Sozialpolitik für den Markt: Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik*, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hrsg.), *James Buchanans konsitutionelle Ökonomik*, Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 203-239.
- Klodt, Henning (1999), *Internationale Politikkoordination, Leitlinien für den globalen Wirtschaftspolitiker*, Kiel.
- Müller-Armack, Alfred, *Soziale Irenik*, *Weltwirtschaftliches Archiv*, Band 64, S. 181-207, wiederabgedruckt in Wolfgang Stützel et.al. (Hrsg.)(1981), *Grundtexte der Sozialen Marktwirtschaft*, Stuttgart, New York: Gustav Fischer.
- Olson, Mancur (1985), *Aufstieg und Fall von Nationen*, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Paqué, Karl-Heinz (2009), *Die Bilanz. Die wirtschaftliche Analyse der Deutschen Einheit*, München: Hanser.
- Tinbergen, Jan (1952), *On the Theory of Economic Policy*, Amsterdam: North Holland.
- Tumlir, Jan (1979): *Weltwirtschaft: Regeln, Kooperation und Souveränität*, Kieler Vorträge N.F. 87, Tübingen.
- Vaubel, Roland (1991): *A Public Choice View of International Organization*, in: Roland Vaubel und Thomas D. Willett (Hrsg.), *The Political Economy of International Organizations – A Public Choice Approach*, Boulder u.a.: Westview Press, S. 27-45.
- Weizsäcker, Carl Christian von (1998), *Das Gerechtigkeitsproblem in der Sozialen Marktwirtschaft*, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Jg. 47, 3, S. 257-288.



Prof. Dr. Andreas Freytag

Persönliche Daten

Geboren am 23. Oktober 1962 in Kiel, verheiratet, zwei Kinder

Positionen

- Professor für Wirtschaftspolitik, seit 2003
- Visiting Professor, Tallinn University of Technology, seit 2004
- Senior Fellow, ECIPE, seit 2006
- Honorary Professor, University of Stellenbosch, seit 2011
- Senior Research Associate, South African Institute of International Affairs, seit 2010
- Senior Associate, Tutwa Consulting, Pretoria, seit 2012

Expertise

- Allgemeine Wirtschaftspolitik
- Entwicklungspolitik
- Handelspolitik
- Institutionenökonomik
- Internationale Handelspolitik
- Internationale Währungspolitik
- Neue Politische Ökonomik
- Politische Ökonomik der Reform
- Telekommunikation

Publikationen

siehe Website: <http://www.wiwi.uni-jena.de/vw2/publikationen/ausgewaehlt>

Ausbildung

- Studium der Volkswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Wintersemester 1985/86 bis Sommersemester 1990
- Grundwehrdienst in Hannover, Juli 1984 bis September 1985
- Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Volksbank Burgdorf eG, August 1981 bis Januar 1984
- Abitur am Gymnasium Mellendorf, Wedemark 1981

Berufliche Erfahrung

- Visiting Researcher an der Bank of Estonia, Mai bis August 2002
- Geschäftsführer am Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln, März 1995 bis April 2002
- Visiting Scholar an der Faculty of Economics and Politics, University of Cambridge, UK, auf Einladung von Professor Willem H. Buiter, Oktober 1997 bis März 1998
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wirtschaftspolitischen Seminar der Universität zu Köln, Lehrstuhl Professor Dr. Juergen B. Donges, September 1990 bis Februar 1995
- Erwachsenenfortbildung für die Konrad-Adenauer-Stiftung sowie weitere Veranstalter seit 1993 Studentische Hilfskraft am Institut für Weltwirtschaft, bei Professor Dr. Dr. h.c. mult. Herbert Giersch, April 1987 bis März 1989, Abteilung für Wachstums- und Strukturpolitik, Mai 1989 bis Juni 1990 sowie am Institut für Theoretische Volkswirtschaftslehre der Universität Kiel, Lehrstuhl Professor Dr. Horst Herberg, November 1986 bis März 1987
- Bankkaufmann bei der Volksbank Burgdorf eG, Januar bis Juni 1984

Akademische Grade

- Venia legendi im Fach Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (November 2000)
- Doktor der Volkswirtschaftslehre (Dr. rer. pol.), Universität zu Köln (Dezember 1994)
- Dipl.-Volkswirt, Christian-Albrechts-Universität Kiel (Juli 1990)

Akademische Selbstverwaltung

- Mitglied des Fakultätsrates
- Mitglied des Bibliotheksausschusses
- Präsident des Universitätssportvereins

Erhaltene Fördermittel

- Forschungsmittel bereitgestellt durch die Otto-Wolff-Stiftung, die Volkswagen-Stiftung, die Thyssen-Stiftung und Friedrich Flick Förderungsstiftung
- Konferenzen organisiert mit Hilfe der Volkswagen-Stiftung, der Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung und der Ludwig-Erhard-Stiftung

Preise

- Bradlow Fellowship, South African Institute of International Affairs
- Impulsrede, Wirtschaftspolitischer Club Deutschland e.V.

Mitgliedschaften

- American Economic Association
- Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
- The European Public Choice Society, Mitglied des Executive Board
- Freundeskreis der Ludwig-Erhard-Stiftung
- G8 Research Group, Univ. Toronto, assoziiertes Mitglied

- KÖLNER Kreis, Mitbegründer
- Verein für Socialpolitik
- Ausschuss für Wirtschaftssysteme und Institutionenökonomik
- Ordentliches Mitglied des Walter Eucken Institutes e.V.
- Transition Research Initiative, University of Stellenbosch.